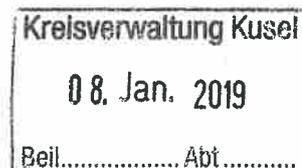


FWG Kreistagsfraktion  
Helge Schwab

66909 Hüffler, 08.01.2019  
Zur Langwiese 3  
Tel.: 0177 260 26 12  
E-Mail: Info@Helge-Schwab.de

An den Landrat des Landkreis Kusel

Herrn Otto Rubly  
Kreisverwaltung Kusel  
Trierer Straße 49-51  
66869 Kusel



**Betr.:** Abfallentsorgung im Landkreis Kusel  
hier: Einführung der Biotonne

Sehr geehrter Herr Landrat Rubly,

nachdem mit Wirkung vom 01.01.2019 auch im Landkreis Kusel die Biotonne eingeführt wurde, häufen sich die Anrufe, welche mir als gewähltes Kreistagsmitglied in dieser Angelegenheit zugehen.

Dass die gesetzliche Einführung der Biotonne durch das BMU mit Wirkung des 01.01.2015 bundesweit verpflichtend ist und der Anschluss des Landkreis Kusel eine reine Umsetzung dieser Gesetzgebung darstellt, steht außer Frage.

Grund der Anrufe sind eine „dilettantische Umsetzung“ der Hardwarevoraussetzungen sowie eine „unzureichende Informationspolitik seitens der Kreisverwaltung Kusel“.

Die Einführung der Biotonne wurde am 07.02.2018 (neues Abfall-Entsorgungskonzept) durch den Kreistag mit Wirkungsdatum 01.01.2019 beschlossen. Ebenfalls am 07.02.2018 wurde durch den Kreistag die Beschaffung eigener, neuer Abfallbehältnisse beschlossen. Die Vergabe für den Ankauf der Behältnisse wurde am 11.06.2018 durch den Kreisausschuss beschlossen. Die Verteilung der neuen Behälter sollte zeitgerecht erfolgen. Nach Information der betroffenen Bürger durch individuelle, ortsbezogene Flugblätter sollten die Altabfallbehälter nach der letzten Leerung 2018 nicht mehr befüllt werden, damit diese in einem vorgegebenen Zeitfenster abgeholt werden können.

Aufgabe der Kreisverwaltung war es also, die Bürgerinnen und Bürger zeitgerecht und vor allem verständlich über die Änderungen im Abfallwirtschaftssystem zu informieren und die Versorgung mit Abfallbehältnissen bis zur Einführung des neuen Systems sicherzustellen.

Die derzeitige Lage im Landkreis Kusel stellt sich nach meinen Erkenntnissen wie folgt dar:

Anfang der zweiten Kalenderwoche 2019 waren noch nicht alle Nutzer mit den neuen Abfallbehältern versorgt.

Eine einfache und verständliche Erklärung, was in die neue Biotonne hineingehört und warum Kunststoff- oder Maisstärkebeutel dort nichts verloren haben hat leider nicht für alle Nutzer verständlich stattgefunden, weswegen in einzelnen Gemeinden, teilweise in ganzen Straßenzügen der Biomüll in Kunststoffsäcke verpackt und dann in die Bio-Tonne gegeben wird.

Diese „Versäumnisse durch die Kreisverwaltung“ sind aus Sicht der teilweise wütenden Bürger nicht zu tolerieren. Die Fragen, die mir gestellt wurden reichen über „darf ich jetzt Maisstärkebeutel nutzen oder nicht?“ über „Wer kontrolliert denn, ob ich wirklich nur Biomüll in der Tonne habe?“ bis hin zu „Wenn mit Kunststoffsäcken gefüllte Biotonnen, in welchen die Säcke sogar oben rausschauten, durch die Müllautos mitgenommen werden, warum soll ich mich dann an die strengen Vorgaben des Mülltrennens halten?“

Davon ausgehend, dass auch weitere Mitglieder des Kreistages mit solchen Fragen und Unmut aus dem Landkreis konfrontiert sind ergeben sich für mich folgende Fragen, welche ich Sie bitte im Zuge der nächsten Kreisausschusssitzung sowohl schriftlich als auch mündlich zu beantworten:

1. Zu welchem Stichtag waren alle neuen Müllgefäße (Bio- und Restmüll) an die betreffenden Haushalte/Einrichtungen ausgeliefert?
2. In welchen Ortschaften waren nach dem 01.01.2019 reguläre Biomüllabfuhren ohne dass bereits neue Bio-Abfall-Behälter vorhanden waren und wie wurde in diesen Fällen eine praktikable Lösung gefunden?
3. Welche Konsequenzen entstehen dem Landkreis (bzw. Gebührenzahler), wenn Kunststoff oder Maisstärkebeutel im Biomüll Verwendung finden?
4. Was beabsichtigt der Landkreis Kusel zu unternehmen, um zum einen die notwendigen Informationen zum Umgang mit Hausmüll verständlich an die Nutzer des Abfall-Entsorgungskonzeptes heranzutragen (auch z.B. Informationen in anderen Sprachen?) und zum anderen um die im Abfall-Entsorgungskonzept aufgestellten Regelungen flächendeckend um- und durchzusetzen?
5. Wer haftet für den durch in Frage 2 bedingten Mehraufwand für den Landkreis bzw. wie werden die Gebührenzahler ggf. für die Nichtabfuhr entschädigt?

Mit freundlichen Grüßen



Helge Schwab